

12. Sept. 1973

(Nr. 11 698) Mündliche Beantwortung der Motion Kohler Simon vom  
18. Juni 1973 betreffend Transjurastrasse

---

Departement des Innern. Antrag vom 7. September 1973

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die Antwort auf die Motion Kohler Simon wird genehmigt (siehe  
Beilage).

Protokollauszug an:

- BK 4 (Hb, Br, Sa, AS) zum Vollzug
- EDI 8 (ASF 4, GS 3, ID 1) zur Kenntnis
- FZD 9 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schwart*

Motion Kohler Simon (Nr. 11 698) vom 18. Juni 1973

Transjurastrasse

Text des Vorstosses:

In meiner Motion vom 12. Dezember 1968 hatte ich den baldigen Bau einer Transjurastrasse verlangt. Obwohl sie von beiden Räten angenommen wurde, hat sie bis jetzt zu keinem greifbaren Ergebnis geführt.

Die Gründe, die für dieses Projekt sprechen, sind inzwischen geradezu zwingend geworden.

In der öffentlichen Meinung des Juras entsteht deshalb Ungeduld, und zwar um so mehr, als der Regierungsrat des Kantons Bern das Projekt rückhaltlos befürwortet.

Im wohlverstandenen Interesse der Juraregion, die den raschen Ausbau des Netzes seiner Hauptverbindungsstrassen fordert, wird daher der Bundesrat beauftragt,

- a. den Strassenzug Boncourt-Les Rangiers (Tunnel) - Delsberg - Münster und dazu die Verbindungen von Münster nach Biel und Censingen unter die Strassen von nationaler Bedeutung einzureihen, wobei schliesslich ihr Rang als Nationalstrassen anzuerkennen ist;
- b. diese wichtige Verbindung so rasch wie möglich in beschleunigten Etappen mit Priorität zu verwirklichen.

Keine Mitunterzeichner.

Stellungnahme des Bundesrates:

Im Sinne der 1969 überwiesenen Motion von Herrn Nationalrat Simon Kohler hat es der Bundesrat übernommen, abzuklären, ob der Anschluss des Juras an die Nationalstrassen durch die Aufnahme einer Transjurastrasse in das Nationalstrassennetz oder durch den beschleunigten Ausbau der Jurastrassen im Rahmen des Hauptstrassennetzes verwirklicht werden soll. Die Behandlung dieses Strassenbauproblems obliegt einer vom Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau eingesetzten Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, das mit Bundeshilfe auszubauende schweiz. Hauptstrassennetz in seiner Gesamtheit zu überprüfen, eventuell notwendige Aufwertungen oder Erweiterungen vorzuschlagen, Prioritäten festzulegen und die Finanzierung zu studieren. Die Arbeiten dieser Expertenkommission benötigten eine gewisse Zeit, waren doch vorerst die erforderlichen Beratungsgrundlagen zu beschaffen und gesamtschweizerisch einheitliche Beurteilungskriterien aufzustellen. Es darf angenommen werden, dass die Kommissionsarbeiten Ende dieses Jahres abgeschlossen sind.

Ein definitiver Vorschlag der Expertenkommission über die Neuklassierung bestehender Hauptstrassen im Berner Jura liegt noch nicht vor. Stand ursprünglich von der Verkehrsbelastung der Strassen her gesehen eine Aufwertung der Verbindung Basel - Delsberg - Biel im Vordergrund, musste die Tatsache, dass Frankreich eine Autobahn Mülhausen - Belfort - Besançon - Beaune plant und z.T. schon baut, und somit über Boncourt - Pruntrut ein günstiger Anschluss an das französische Autobahnnetz geschaffen werden könnte, mit in Berücksichtigung gezogen werden. Die Expertenkommission hat sich über die französischen Ausbaupläne und über deren Verwirklichung eingehend orientieren lassen. Zusammen mit den zuständigen technischen Instanzen des Kantons hat sie im Jura Augenscheine vorgenommen um die Beurteilung der verschiedenen Varianten für eine Neuanlage zwischen der französischen Grenze und dem schweizerischen Mittelland in Kenntnis aller Gegebenheiten durchführen zu können. Das Amt für Strassen- und Flussbau seinerseits liess sich von den kantonalen Fachinstanzen über den Stand der Projektierung von Neuanlagen im Zuge der Transjurastrasse orientieren und es wurden die Prioritäten für die weitere Projektierung festgelegt.

Es trifft somit nicht zu, dass in der Angelegenheit Transjurastrasse seit Einreichung der Motion Kohler im Jahre 1968 nichts geschehen sei.

Die neue Motion von Herrn Nationalrat Kohler verlangt, dass der Strassenzug Boncourt - Les Rangiers (Tunnel) - Delsberg - Münster - Biel/Oensingen unter die Strassen von nationaler Bedeutung einzureihen sei, wobei schliesslich ihr Rang als Nationalstrassen anzuerkennen wäre. Ueberdies müsse diese wichtige Verbindung so rasch wie möglich in beschleunigten Etappen verwirklicht werden. Dieser neue Vorstoss von Herrn Nationalrat Kohler fordert im Grundsatz dasselbe, was die im Jahre 1969 von beiden Räten überwiesene Motion. Der Bundesrat ist daher bereit, auch diese Motion entgegenzunehmen. Ueber die tatsächliche und rechtliche Situation müssen aber noch folgende zusätzlichen Erklärungen gegeben werden.

Der Entscheid darüber, ob die in ihrer Linienführung noch festzulegende Transjurastrasse als Nationalstrasse oder als aufgewertete Hauptstrasse klassiert werden soll, muss noch offen bleiben. Nicht nur Nationalstrassen, sondern auch Hauptstrassen und insbesondere die in einem neuen Konzept ins Auge gefassten aufgewerteten Hauptstrassen sind Strassenverbindungen von nationaler Bedeutung. In der Frage der Klassierung ist nämlich folgendes zu berücksichtigen: Soll eine Transjurastrasse in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden, bedürfte dies eines Beschlusses der Bundesversammlung. Käme dieser zustande, bedeutete dies nicht,

dass die Transjurastrasse alsdann sofort verwirklicht werden könnte. Die Planung, die Projektierung und die Projektbereinigung nach Nationalstrassenrecht erfordern zeitraubende Verfahren. Dabei ist anzunehmen, dass auch gegen eine konkret gewordene Neuanlage einer Transjurastrasse aus verschiedensten Gründen Widerstände auftreten. Die gegenwärtigen Verhältnisse im Nationalstrassenbau sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Erschwerender aber ist, dass für den raschen Bau eines solchen neuen Nationalstrassenzuges vor Ablauf des Bauprogrammes für das beschlossene Nationalstrassennetz keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Kein Kanton und kein Landesteil, der heute schon seit langem auf die Verwirklichung beschlossener Nationalstrassenzüge wartet, würde es wohl zulassen, dass eine neu in das Netz aufgenommene Nationalstrasse unter Missachtung der bisherigen Prioritätenfolge vorweg verwirklicht würde.

Anders und günstiger präsentiert sich die Sachlage im Rahmen des Ausbauprogramms der Hauptstrassen. Zwar sind auch hier die finanziellen Mittel sehr knapp. Doch besteht die Möglichkeit, den Ausbau der Transjurastrasse in sinnvollen Etappen weiter zu fördern. In den Ausbauprogrammen der letzten Jahre für die Hauptstrassen wurden für die südliche Zufahrt zum Jura, nämlich die Neuanlage zur Ueberwindung der Taubenlochschlucht (Biel - Sonceboz), erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt. Damit kann dieses schwierige Teilstück der Zufahrt zum Jura ganz wesentlich verbessert werden. Aehnlich könnte der Bund die Inangriffnahme weiterer Abschnitte einer Transjurastrasse fördern. Die Vorprojektierung solcher Strecken ist teilweise schon recht weit fortgeschritten. Vordringlich wäre der Bau der Umfahrungsstrasse von Boncourt in Uebernahme der von Frankreich projektierten Expressstrasse von der A 36 nach Delle und die Untertunnelung von Les Rangiers. Das Amt für Strassen- und Flussbau hat die technischen Instanzen des Kantons Bern beauftragt, vorerst insbesondere diese zwei Abschnitte der Transjurastrasse projektmässig voranzutreiben. Ein derartiges Vorgehen für den Ausbau der Transjurastrasse ist realistisch und bringt dem Jura am raschesten Nutzen, weshalb der Bundesrat schon bei der Entgegennahme der früheren Motion von Herrn Nationalrat Kohler im Interesse des Juras eher dafür eingetreten ist, die Transjurastrasse im Rahmen des Ausbaues der Hauptstrassen zu verwirklichen. Wenn die Arbeiten der Expertenkommission zur Erweiterung und Aufwertung des Hauptstrassennetzes zum Erfolg führen und entsprechend ihren Vorschlägen auch neue finanzielle Mittel bewilligt werden, liesse sich der Ausbau der Transjurastrasse Boncourt - Oensingen bzw. Biel beschleunigen. Ich hoffe, insbesondere im Interesse des Berner Juras, dass die Arbeiten der Expertenkommission rasch zum Abschluss gebracht werden können und dass sie bei den eidgenössischen Räten ein positives Echo finden werden.

In diesem Sinne kann die Motion von Herrn Nationalrat Kohler betreffend die Transjurastrasse vom Bundesrat entgegengenommen werden.

relliche  
betreffend -----  
beruf

Inner

Bund

1. 2. 3. 4. 5.

berufen

1. ACJ  
1. BVV

Ri